

Anerkennungsgesetz erfolgreich



Das Statistische Bundesamt hat die Ergebnisse der amtlichen Statistik zum Anerkennungsgesetz des Bundes veröffentlicht. Im Jahr 2015 wurden demnach 19.389 neue Anträge auf Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation nach dem Anerkennungsgesetz des Bundes gestellt. Dies entspricht einer Steigerung um zehn Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Seit Inkrafttreten des Gesetzes im Jahr 2012 wurden damit insgesamt bereits über 63.000 Anträge gestellt.

"Die Anerkennungsregelungen und die Informations- und Beratungsangebote wirken. Dies zeigt die gestiegene Nachfrage nach einer Berufsankennung. Das Anerkennungsgesetz schafft neue Beschäftigungsperspektiven für ausländische Fachkräfte, dies ist auch im internationalen Vergleich ein wichtiger Standortvorteil", sagte Bundesbildungsministerin Johanna Wanka.

Die überwiegende Anzahl der Anerkennungsverfahren endet positiv: So wurde in 74 Prozent der Fälle die volle Gleichwertigkeit mit dem deutschen Referenzberuf bescheinigt. 23,3 Prozent der Antragstellerinnen und Antragsteller erhielten eine teilweise Gleichwertigkeit bzw. die Auflage einer Ausgleichsmaßnahme, mit der festgestellte wesentliche Unterschiede zum deutschen Referenzberuf ausgeglichen werden können. Die Ablehnungsquote blieb mit 2,6 Prozent noch unter dem Niveau der vergangenen Jahre.

Weiter gestiegen sind die Anträge bei den Ausbildungsberufen im dualen System. Knapp 26 Prozent der neuen Anträge fielen 2015 auf diese Berufe (23,5 Prozent 2014). Häufig werden hier Anträge für die Berufe Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement und Elektroniker_{in} gestellt. Insgesamt stehen an erster Stelle der Neuanträge auf Anerkennung erstmals Krankenschwestern und Krankenschwäger, gefolgt von Ärztinnen und Ärzten. In diesen Berufen können Personen mit einer anerkannten Qualifikation besonders dazu beitragen, den bestehenden Fachkräfteengpass abzumildern.

In einem aktuellen Bericht der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) wird das deutsche Modell der Berufsankennung als gute Praxis bei der Arbeitsmarktintegration ausländischer Fachkräfte hervorgehoben. Demnach haben Arbeitgeber, die neue Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen wollen, ein hohes Interesse an Möglichkeiten zur beruflichen Anerkennung. Zudem stellen die Unternehmen heraus, dass die Anerkennung Fachkräfte in die Lage versetzt, anspruchsvollere Aufgaben zu übernehmen.

Laut amtlicher Statistik haben die meisten Antragstellerinnen und Antragsteller im Jahr 2015 ihre Ausbildung in Rumänien gemacht (1.938 Anträge) gefolgt von Polen (1.881) und Bosnien und Herzegowina (1.536). Auf die Herkunftsländer von Flüchtlingen Syrien, Iran, Irak und Afghanistan entfielen gut 1.000 Anträge. Aktuell ist ein deutlicher Anstieg bei der Anerkennungsberatung für Flüchtlinge zu verzeichnen.

Der ILO-Bericht hebt auch die in Deutschland etablierten Informationsangebote wie das Internetportal "Anerkennung in Deutschland" hervor, das mittlerweile in neun Sprachen, darunter Arabisch angeboten wird. Um für Arbeitgeber die Bekanntheit der Berufsankennung als Instrument zur Gewinnung von ausländischen Fachkräften weiter auszubauen, ist in diesem Jahr das vom Bundesbildungsministerium geförderte Projekt "Unternehmen Berufsankennung" gestartet, das vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks getragen wird.

(red.)

Weitere Details zur Anerkennungsstatistik für die Bundesberufe finden Sie unter: www.ankennung-in-deutschland.de. Weitere Informationen zum Thema Anerkennung finden Sie unter: www.bmbf.de/de/ankennung-auslaendischer-berufsqualifikationen-1091.html

Foto: fotolia.de/@beerhoff